

Titel: Schwachlastregelung im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung – KAV

Die Schwachlastzeit beträgt täglich ca. 10 Std. in der Zeit von ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr. Sie wird von der Stadtwerke Flensburg GmbH – Netzbetreiber – festgelegt und kann von ihr mit angemessener Vorankündigung geändert werden.